



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per E-Mail an: ncsc@ncsc.admin.ch

Bern, 10. September 2024

Vernehmlassung über die Cybersicherheitsverordnung (CSV). Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Mai 2024 hat das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS im Auftrag des Bundesrats dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

I. Einleitende Bemerkungen

Mit der Cybersicherheitsverordnung soll die vom Parlament am 29. September 2023 beschlossene Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen im Detail geregelt werden und zusammen mit dem 5. Kapitel des revidierten Informationssicherheitsgesetzes auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten. Die Cybersicherheit stellt eine zentrale Herausforderung für Behörden, Wirtschaft und Gesellschaft dar. Da heute praktisch alle Lebensbereiche digital verwaltet werden, sind die Folgen einer erfolgreichen Cyberattacke vielfältig. Sie reichen von finanziellen Schäden über den Verlust vertraulicher Daten bis hin zum Ausfall ganzer Systeme. Der SGV setzt sich seit längerem aktiv ein für die Cybersicherheit in den Gemeinden und weist diese auf die entsprechenden Angebote des BACS resp. des früheren NCSC hin. Der SGV unterstützt die Einführung einer Meldepflicht, weil sie einen Beitrag zur Erhöhung der Cybersicherheit in der Schweiz leistet. Cyberangriffe können so frühzeitig entdeckt, Angriffsmuster analysiert und Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen rechtzeitig gewarnt werden. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zur Meldepflicht sind aus Sicht des SGV grundsätzlich zielführend und bieten eine ausgewogene Balance zwischen den notwendigen Anstrengungen zur Erreichung des angestrebten Zieles und der Beschränkung des bürokratischen Aufwandes.

Kritisch beurteilen wir jedoch den fehlenden Einbezug der dritten föderalen Staatsebene. Die Gemeinden sind ebenso wie Bund und Kantone von Cyberangriffen betroffen. Zusätzlich sind sie möglicherweise mit anderen Herausforderungen in Zusammenhang mit

Cyberangriffen konfrontiert. Eine Koordination über alle Staatsebenen hinweg ist daher unabdingbar. Es ist somit zentral, dass die Gemeinden resp. die Dachverbände der Gemeinden bei der Erarbeitung der Nationalen Cyberstrategie (NCS) eingebunden werden und Einsitz in den Steuerungsausschuss Nationale Cyberstrategie (StA NCS) erhalten.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Nationale Cyberstrategie und Steuerungsausschuss (Art. 2 – 5)

Der SGV begrüsst, dass eine Nationale Cyberstrategie definiert und ein Steuerungsausschuss (StA NCS) für deren Umsetzung vom Bundesrat eingesetzt werden soll (Art. 3. Abs.1). Dies verleiht dem Gremium das notwendige politische Gewicht. Auch begrüsst er die breite Beteiligung verschiedenster Akteure, welche im StA NCS angestrebt wird. Für eine umfassende Betrachtung der verschiedenen Aspekte der Cybersicherheit und der angestrebten koordinierten Zusammenarbeit sind neben den Kantonen aber auch Vertretungen der kommunalen Ebene einzubeziehen. Der SGV beantragt daher folgenden Änderungen im Verordnungstext:

Nationale Cyberstrategie

Art. 2 Abs. 2

Sie wird in Abstimmung mit den Kantonen **und Vertretungen der Gemeinden oder deren Dachorganisationen** festgelegt.

Zusammensetzung des StA NCS

Art. 4 Abs. 1

Der StA NCS setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Departemente, der Bundeskanzlei, der Kantone, **der Gemeinden oder deren Dachorganisationen**, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Hochschulen zusammen.

Art. 4 Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt alle fünf Jahre die Mitglieder des StA NCS, mit Ausnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Kantone; diese werden von der Konferenz der Kantonsregierungen bestimmt, **sowie mit Ausnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden; diese werden von den Dachorganisationen der Gemeinden bestimmt.**

Informationsaustausch (Art. 11 - 15)

Ein sicherer Informationsaustausch zu Cybervorfällen und -bedrohungen ist wichtig, um deren Zahl und Auswirkungen zu verringern. Der SGV begrüsst daher ausdrücklich die Bestrebungen des Bundes, Erkenntnisse aus anderen Organisationen und Behörden rasch weiterleiten zu können. Unabdingbar ist dabei, dass die Registrierung für die Teilnahme am Informationsaustausch möglichst einfach und unbürokratisch möglich ist und der Zugang zum Informationsaustausch in der Praxis unkompliziert ist. Dies ermöglicht es allen Gemeinden, daran teilzunehmen und von den Erkenntnissen zu profitieren. Der SGV ersucht das BACS daher, in der praktischen Umsetzung der Verordnung für eine leichte Zugänglichkeit zu sorgen.

Meldepflicht (Art. 16)

Der SGV begrüsst es grundsätzlich, dass Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern von der Meldepflicht für Cyberangriffe ausgenommen werden sollen (Abs. 1 lit. a). Damit wird der bürokratische Aufwand für Gemeinden, welche nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen, verringert. Unabhängig davon ist aber sicherzustellen, dass alle Gemeinden Cybervorfälle melden können und zeitnah technische Unterstützung vom BACS erhalten, wenn sie dies wollen, resp. als notwendig erachten. Wichtig dabei ist, dass es eine zentrale Anlaufstelle für die Meldung von Cybervorfällen gibt. Es ist denkbar, dass manche Vorfälle für Gemeinden spezifische Herausforderungen mit sich bringen, beispielsweise für Schul- oder Sozialbehörden oder bei der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen. Es ist daher wichtig, dass Cyberangriffe unbürokratisch gemeldet werden können. Die entsprechenden Formularentwürfe, welche dieser Vernehmlassung beigelegt sind, gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Der SGV wird seine Mitgliedsgemeinden unabhängig ihrer Grösse dazu ermutigen, Cyberangriffe zu melden und das BACS um technische Unterstützung zu ersuchen, wenn sie dies als notwendig erachten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband SSV
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB